

Typisch reformiert! Eine Reihe in HILDESHEIM REFORMIERT

Bärbel Husmann

Inhalt

Typisch reformiert! – Warum muss es das geben? (3 2022)	2
Wie feiern wir Abendmahl? (4 2022)	3
Ein unzerteiltes Beffchen (1 2023)	4
Kantate & Co – Der liturgische Kalender (2 2023)	5
Ein Wörtchen mehr beim Glaubensbekenntnis (3 2023)	6
Kirchenrat und Gemeindevertretung (4 2023)	7

Weitere Beiträge geplant zu

- Heidelberger Katechismus
- Segen
- Genfer Psalter
- Kreuze, Kerzen, Bilder
- Bestattung

Typisch reformiert! – Warum muss es das geben?

Mit dieser Seite startet eine kleine Reihe in „Hildesheim reformiert“ zu den kleinen und großen Dingen, die die Reformierten von den anderen christlichen Konfessionen unterscheidet. Das Unterscheidende hat oft einen Beigeschmack: Muss es das denn geben? Sollten wir nicht vielmehr das Gemeinsame betonen?

Als ich von 1987 bis 1989 in England gelebt habe, konnte ich mich nur schwer an den Linksverkehr gewöhnen. Mehrere Male schaute ich beim Überqueren der Straße in die falsche Richtung und lief los – aber ich hatte automatisch nach links geschaut und nicht daran gedacht, dass die Autos auf meiner Seite in England von rechts kommen. Warum Linksverkehr? Das fragte ich nicht nur mich, sondern auch einen Studienkollegen. Seine Antwort: „It's nice to be different!“ Es ist einfach etwas Schönes, verschieden zu sein! Diese Antwort habe ich nie vergessen.

Auf die verschiedenen Konfessionen angewendet bedeutet es für mich: Die Verschiedenheiten zu entdecken, macht Freude. Sie erinnern uns daran, dass es nicht die eine, vermeintlich richtige Art gibt, unseren Glauben zu leben. Die Verschiedenheiten sind Stolpersteine, die das Gehen auf gewohnten Pfaden etwas holprig machen, die uns aber auch zum Nachdenken bringen können: Was mögen wir eigentlich an unseren reformierten Besonderheiten? Nehmen wir sie noch wahr? Sind sie wichtig? Tragen sie etwas bei zum ökumenischen Miteinander? Hängen wir daran, weil wir gerne die Lieder unserer Kindheit singen? Oder gibt es gute Gründe, weshalb wir dieses oder jenes so und nicht anders gestalten? Darüber möchte ich an konkreten Beispielen in den nächsten Folgen weiter mit Ihnen nachdenken.

Wie feiern wir Abendmahl?

Die Reformierten haben keinen Altar (wörtlich: Opfertisch), sondern einen Abendmahlstisch. Viele Jahre stand in unserem Kirchsaal ein normaler „Ess-Tisch“. Dem entspricht, dass nach reformiertem Verständnis das Abendmahl ein Erinnerungsmahl ist, in dem das Mahl Jesu mit seinen Jüngern vergegenwärtigt wird. Bevor wir die große Bibel geschenkt bekamen, waren auf dem Abendmahlstisch nur Blumen. Nur fünf Mal im Jahr wird der Tisch genutzt: am Karfreitag, am Konfirmationssonntag, an Erntedank, am Buß- und Betttag und am (zweiten) Weihnachtsfeiertag. In diesen Gottesdiensten stehen auf dem Abendmahlstisch die „heiligen Geräte“, die aus Silber oder versilbert sind.

Im frühen Christentum wurde in jedem Gottesdienst Abendmahl gefeiert. So wollte es auch Calvin, aber er hat sich nicht durchgesetzt. Sollte das Abendmahl etwas Besonderes sein? Oder nur für die Sündlosen? In der lippischen Kirche steht vor jedem Abendmahl ein Sündenbekenntnis, in anderen Gemeinden das Unservater: *Und vergib uns unsere Schuld.*

Es gibt eine Vielfalt an Formen: im Sitzen um einen Tisch herum und mit der Weitergabe von Brot und Wein. So ist es in Rinteln. Aus Zürich stammt der Brauch, in den Bänken sitzen zu bleiben. Es gibt Wein oder Traubensaft; Gemeinschaftskelche oder/und Einzelkelche; Brot; selten Oblaten, die sich besser für's Eintauchen (Intinctio) eignen.

Vor der Pandemie war in Hildesheim alles klar: Wir feiern mit Gemeinschaftskelch, Intinctio, Traubensaft und Brot (und dem Unservater am Ende des Gottesdienstes). Wird es ein „nach der Pandemie“ geben? Wann wird das sein? Sicher ist in reformierten Gemeinden: Das Abendmahl wird in beiderlei Gestalt gereicht. Alles andere kann und muss der Kirchenrat beschließen.

Ein unzertheiltes Beffchen



Es ist nicht zu übersehen, dass das reformierte Beffchen (links) sich von lutherischen (unten) unterscheidet.

Zu Luthers Zeiten trugen Priester die weiße Albe, Luther selbst zog seinen Universitätstalar zur Predigt an. Amtstracht für evangelische Pfarrer wurde der Talar mit Beffchen 1811 – aufgrund eines Dekrets des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III., der alle seine Beamten sogleich an ihrer

Kleidung erkennen wollte. Und preußische Beamte waren damals sowohl Rabbiner als auch lutherische Pastoren.



Das lutherische Beffchen symbolisiert mit seinen zwei getrennten Stoffstreifen „Gesetz und Evangelium“. Das hat biographische Ursachen in Luthers Leben: Er fühlte sich durch „das Gesetz“ geknechtet, weil er dachte, er könne nur dann Gott gefallen, wenn er ein religiös perfekter Mensch sei, der alle Gebote erfüllt. Dass er das nicht vermochte, quälte

ihn sehr. Umso stärker fühlte er die Befreiung, als ihm bei der Vorbereitung seiner Römerbriefvorlesung 1515/16 die Bedeutung von Röm 1,17 klar wurde: „Der Gerechte wird aus Glauben leben“. Der Glaube ist wichtig. Nicht die Werke. Diese Erkenntnis wurde für Luther zum Evangelium. Gesetz und Evangelium wurden in der lutherischen Theologie zu einer Folie, die später auch über vieles andere in der Bibel gelegt wurde.

Den Reformierten ist mit ihren Reformatoren Zwingli und Calvin eine solche Geschichte nicht eingeschrieben. Für sie war zentral: Der Glaube wird einzig durch die Bibel vermittelt. Und die besteht zwar als Altem und Neuem Testament, aber es ist die eine Heilige Schrift – symbolisiert durch das unzertheilte Beffchen.

Kantate & Co – der liturgische Kalender

Quasimodogeniti, Misericordias Domini, Jubilate, Kantate, Rogate, Exaudi: *Quitten müssen junge Kinder roh essen.* Kennen Sie nicht? Macht nichts!

Im Christentum entstand zunächst der Sonntag als neuer Feiertag –zur Erinnerung an die Auferstehung Jesu an einem Sonntag, einen Tag nach dem Schabbat. Dann entwickelten sich zunächst so etwas wie ein Osterfestkreis und später ein Weihnachtsfestkreis, jeweils mit einer Vorbereitungszeit (Fasten) und einer „Nachklingzeit“. Es entstanden Gottesdienste als Feier- und Festgottesdienste und nach und nach ausgefeilte Liturgien.

In der Reformationszeit wurden die evangelischen Gottesdienste schlichter, gewannen aber Gemeindegesang, Predigt und Katechismus, wobei man in den lutherischen Kirchen man mehr aus der katholischen Tradition behielt bei als in den reformierten. Denn die Reformierten trennten sich auch von Bildern, von vorgeschriebenen Fastenzeiten, von Altar- und Lesepultvorhängen (Antependien), die mit bestimmten Farben anzeigen, was gerade „dran“ ist (Buße, Christus-Feiern, Kirchenfeste...). Die Sonntage außerhalb der großen Feste wurden nicht mehr auf bestimmte Themen festgelegt. Es gibt bei uns keine obligatorischen Lesungen, Lieder und Predigttexte. Bleiben sollte nur, was biblisch begründbar ist – und das ist weder die Ordnung der Predigttexte noch sind es die lateinischen Bezeichnungen der Sonntage, die von den Eingangspsalmsgesängen der Alten Kirche stammen.

„Das reformierte Kirchenjahr ist die Ritualisierung evangelischer Freiheit“, hat der reformierte Theologe David Plüss mal gesagt. Stimmt. Wir sind frei! Und können uns dennoch von den lutherischen Ordnungen inspirieren lassen und an „Kantate“ (= „Singet“) ordentlich singen.

Ein Wörtchen mehr beim Glaubensbekenntnis

Vielleicht haben Sie's mal bemerkt: Im lutherischen Gottesdienst wird das Glaubensbekenntnis meist mit den Worten eingeleitet: „Wir antworten auf das Evangelium mit dem Bekenntnis unseres Glaubens.“ Dahinter steht die Idee, dass die Gläubigen die frohe Botschaft hören und mit dem altkirchlichen Glaubensbekenntnis „antworten“. Aber glauben sie nicht schon längst? Und warum gibt es nur bei der Lesung aus den Evangelien eine „Antwort“?

Bei uns wird das Glaubensbekenntnis nur bei Taufen gesprochen. Da ist es notwendig. Aber ansonsten sind die Reformierten vorsichtig mit Bekenntnissen. Denn alle Bekenntnisse gelten nur unter Vorbehalt: Wenn sich neue Erkenntnisse ergeben, können sie geändert werden.

Im Heidelberger Katechismus bei Frage 54 findet sich noch ein weiteres Detail. Es führt bei Konfirmationsgottesdiensten, wenn auch viele nicht-reformierte Familienangehörige dabei sind, und wenn das Bekenntnis zum Ablesen vorliegt, fast immer zu kleinen Holperern. Wenn Reformierte sprechen: „Ich glaube an den Heiligen Geist, die *heilige allgemeine christliche* Kirche...“, sagen Lutheraner „die *heilige christliche* Kirche“ und Katholiken „die *heilige katholische* Kirche“. Das lateinische *catholicam* heißt zwar nichts anderes als *allumfassende* oder *allgemeine*, aber es ist doch leicht verwechselbar mit „der“ Katholischen Kirche. Dabei es geht nach evangelischem Verständnis gerade nicht um eine bestimmte Kirche, sondern um die Kirche als Gemeinschaft derer, die an Jesus Christus glauben. Und das ist nun mal eine recht allgemeine Gruppe von Gläubigen. Man konnte es offenbar nicht kürzer als mit drei Worten sagen: die *heilige allgemeine christliche* Kirche.

Kirchenrat und Gemeindevertretung

Wer leitet eigentlich eine Kirchengemeinde? Katholische Gemeinden haben einen gewählten Pfarrgemeinderat – Leiter der Gemeinde ist aber der Pfarrer, der Pfarrgemeinderat kann nur über Maßnahmen entscheiden, die den Dienst der Gemeinde „für die Gesellschaft und die Welt“ betreffen. Lutherische Gemeinden haben gewählte Kirchenvorstände, die gemeinsam mit den Pfarrerinnen und Pfarrern die Gemeinde leiten.

Reformierte Kirchengemeinden werden von einem Kirchenrat geleitet, der aus seiner Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende wählt. Bei uns gehören neben dem Pastor oder der Pastorin vier Kirchenälteste und die Predigerin im Ehrenamt (mit beratender Stimme) dem Kirchenrat an.

Mindestens seit 30 Jahren gibt es in Hildesheim neben dem Kirchenrat auch eine Gemeindevertretung, damit die Gemeinde breiter repräsentiert ist. Das ist ein Muss für große Gemeinden, für kleine Gemeinden eine Kann-Bestimmung. In Hildesheim tagen Kirchenrat und Gemeindevertretung schon seit Jahren immer gemeinsam. Bei besonders gewichtigen Entscheidungen, die in der Verfassung der Reformierten Kirche genau benannt sind, darf nicht der Kirchenrat allein entscheiden, sondern alle müssen abstimmen. Die Amtszeit aller Gewählten beträgt sechs Jahre.

Typisch reformiert ist, dass in der Reformierten Kirche alle drei Jahre gewählt wird, und zwar die Hälfte von Kirchenrat bzw. Gemeindevertretung, weil sich die Amtszeiten der Gewählten zur Hälfte um drei Jahre überlappen. Diese Regel soll eine stetige Arbeit sichern, sie soll aber auch verhindern, dass die kirchlichen Gremien mit einem Schlage „umgedreht“ werden, wie man das 1933 erlebt hatte, als die Deutschen Christen die Mehrheit in vielen Gemeinden und Kirchen eroberten.

Typisch für die Reformierte Kirche ist auch, dass die Eigenständigkeit der Gemeinden großgeschrieben wird – sei es bei gottesdienstlichen Fragen, bei der Vermögensverwaltung oder bei der Frage, wer Gottesdienst halten darf. Auch die Wahl eines neuen Pfarrers oder einer neuen Pfarrerin liegt ganz in den Händen der Gemeinde.

Diese „demokratische“ Verfasstheit der einzelnen Kirchengemeinden ist ein hohes Gut. Es lebt davon, dass die Gewählten ihre Aufgaben ernst nehmen und die Wahlberechtigten zur Wahl gehen. Am 10. März 2024 sind Sie dazu aufgerufen.